

Einschränken des Schleichverkehrs in Richtung Innenstadt

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02057
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 19.06.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14144

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02057
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Routen Mittlerer Ring - Kazmairstraße - Innenstadt und Alternativen
4. Maßnahmen gemäß Verkehrsprogramm Westend - Bereich Kazmairstraße

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02057 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02057 werden Vorschläge, die den Schleichweg (Pendlerverkehr) Innenstadt - Kazmairstraße - Mittlerer Ring einschränken, erbeten (Anlage 3).

Als Maßnahme wird z.B. eine Einbahnregelung in der Kazmairstraße vorgeschlagen. Im Bereich der Theresienwiese soll eine Umlenkung des Hauptverkehrsaufkommens über Theresienhöhe → Radlkoferstraße → HansasträÙe erfolgen.

Vorteile seien:

- sehr viel weniger Wohngebäude wären betroffen
- es würden keine Schulwege gekreuzt (Ridlerschule).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02057 wie folgt Stellung:

Bereits im Rahmen des 1986 vom Stadtrat beschlossenen Verkehrsprogramm Westend wurden Maßnahmen (Anlage 4) zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs in der Kazmairstraße realisiert. Zu den Maßnahmen gehören:

- die Auflassung der Kazmairstraße zw. Astaller- und Trappentreustraße,
- die Diagonalsperre Ganghoferstraße/Kazmairstraße und
- die Umgestaltung der Einfahrt Kazmairstraße/Heimeranstraße/Alter Messeplatz

Diese Maßnahmen haben zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens um ca. 2.000 Kfz/24 h (vor Umbau über 5.000 Kfz/24 h) geführt. Auf weitere Maßnahmen wurde verzichtet, einerseits um die Erschließung des Binnen-, des Ziel- und des Quellverkehrs ohne weitere Erhöhung des Erschließungsaufwands (Vermeidung von Umwegfahrten) zu gewährleisten, andererseits um die Erschließung mit dem ÖPNV (Buslinie 53) zu ermöglichen.

Für die Kfz-Verkehre vom Mittleren Ring (Garmischer Straße - Nord) in die Innenstadt bieten sich grundsätzlich folgende Routen an:

Nr.	Route*	Verkehrsstärke	Länge
1	Garmischer Straße (Nord) - Trappentreustraße - Kazmairstraße - Ganghoferstraße - Alter Messeplatz -Theresienhöhe ► Innenstadt	Kazmairstraße: 3.600 Kfz/24 h	3,5 km
2	Garmischer Straße (Nord) - Ridlerstraße - Ganghoferstraße - Alter Messeplatz - Theresienhöhe ► Innenstadt	Ridlestraße/Ganghoferstraße/ Alter Messeplatz: 8.000 - 10.000 Kfz/24 h	3,6 km
3	Garmischer Straße (Nord) - Hansastrasse - Baumgartner Straße - Radlkoferstraße - Theresienhöhe ► Innenstadt	Hansastrasse/Radlkoferstraße/ Theresienhöhe: 40.000 - 25.000 Kfz/24 h	4,3 km

*siehe Anlage 3

Bereits heute werden die vorgeschlagenen Alternativrouten (Hansastrasse - Radlkoferstraße - Theresienhöhe) gut angenommen (Alternativroute 25.000 - 40.000 Kfz/24 h / Kazmairstraße < 4.000 Kfz/24 h). Gründe hierfür liegen in den o.g. Maßnahmen und der höheren Leistungsfähigkeit der Alternativrouten.

Eine weitere Alternativroute ist die Strecke Ridlerstraße - Ganghoferstraße - Alter Messeplatz - Theresienhöhe. Die Länge der Route ist nahezu identisch mit der Route über die Kazmairstraße. Sie führt direkt an der Ridlerschule vorbei.

Die Führung des Kfz-Verkehrs vom Mittleren Ring über das ausgewiesene Hauptverkehrsstraßennetz in Richtung Innenstadt wird somit gut angenommen. Die Maßnahmen des Verkehrsprogramms Westend haben zu einer Entlastung der Kazmairstraße geführt und sich daher bewährt. Weitere Maßnahmen zur Verdrängung des Kfz-Verkehrs aus der Kazmairstraße, wie z.B. die Einführung einer Einbahnstraße, hätten negative Auswirkungen auf den ÖPNV (Buslinie 53 könnte dann auch nur in einer Fahrrichtung erfolgen), die Wohnbevölkerung in parallel verlaufenden Straßenzügen im Viertel bzw. in Gebiete der angrenzenden Stadtviertel Sendling und Sendling-Westpark und auf die Ridlerschule. Sie werden deshalb nicht weiter verfolgt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02057 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling-Westpark und 8 Schwanthalerhöhe wurden gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 Sendling hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 30.04.2019 zur Kenntnis genommen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling-Westpark und 8 Schwanthalerhöhe haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung, wonach sich die Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Kazmairstraße bewährt haben, wird Kenntnis genommen.
2. Zusätzliche Maßnahmen zu einer weiteren Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Kazmairstraße werden nicht weiter verfolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02057 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA (3x)
3. An die Bezirksausschüsse 6, 7, 8
4. An die Stadtwerke München GmbH
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/32-1, I/01-BVK
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3